

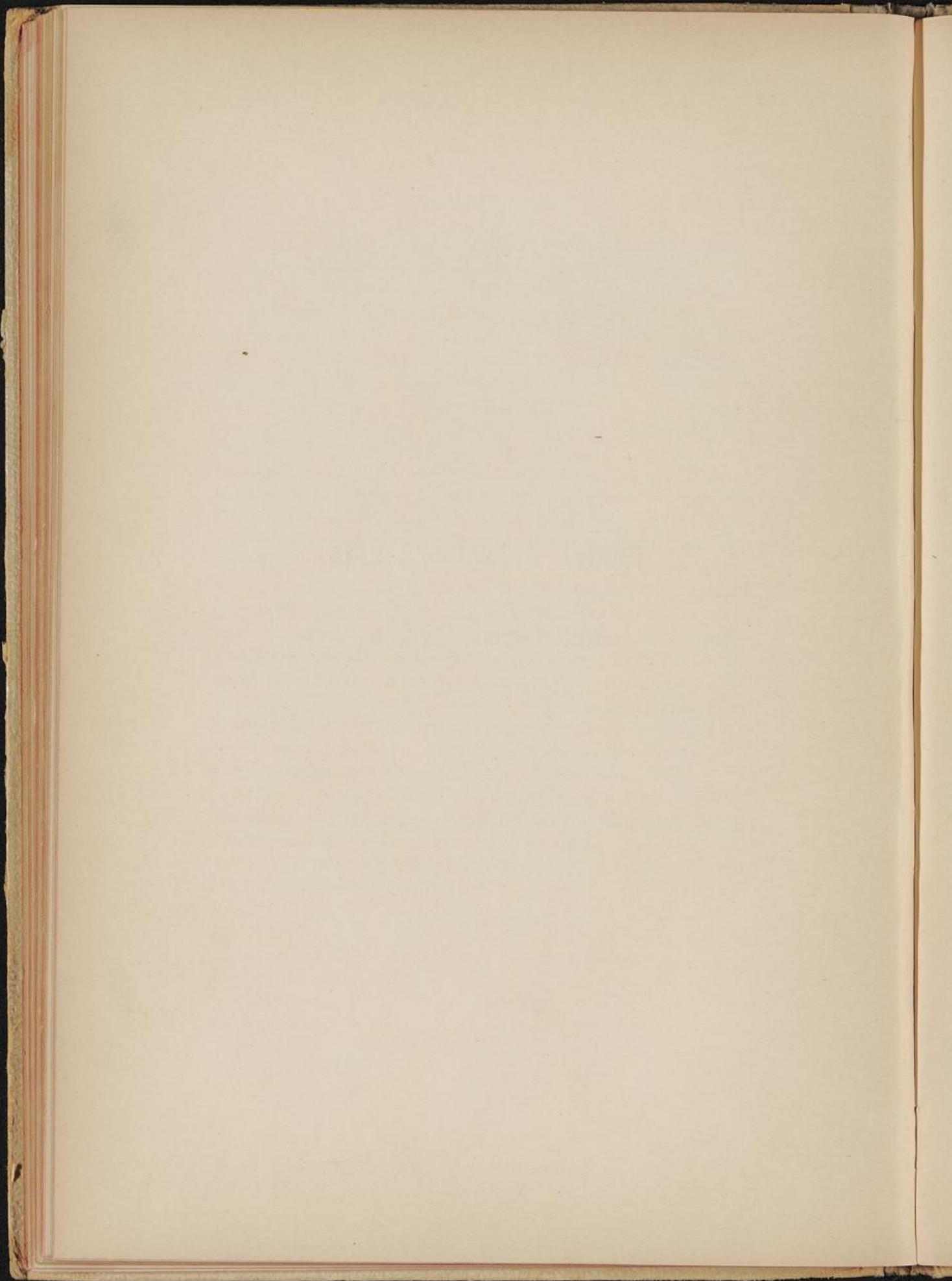
Zweiter Abschnitt.

Robert Reimann-Arnold

und

Julius Emil Arnold

1847 bis 1848.



Noch unmittelbar vor seinem Tode hatte Christoph Arnold seinen letzten Willen errichtet. In demselben heißt es nach einer Einleitung, in welcher u. a. bemerkt ist, daß mit Ausnahme seiner Stieftochter Gottwerthe sämtliche Verwandten bereits vor ihm verstorben seien, wörtlich: „Zu meinen Erben ernenne ich meinen Compagnon bei der Leipziger Handlung Herrn Robert Reimann und meinen Buchhandlungsdiener Herrn Julius Leubner dahin, daß Herr Leubner die an der Arnoldischen Buchhandlung zu Leipzig mir zustehende Hälfte allein bekomme, alles übrige aber beide Erben zu gleichen Theilen erhalten sollen. Herr Reimann hat den Namen Reimann-Arnold und Herr Julius Leubner unter Verzicht auf seinen Familiennamen den Namen Arnold anzunehmen“.

Ueber Reimann habe ich schon weiter oben einige nähere Mittheilungen gemacht, es erübrigt mir nur hier dies auch in Bezug auf Julius Arnold zu thun. Wie schon früher erwähnt, war der heimgegangene Christoph Arnold ein ungemein großer Kinderfreund. Nun wohnte in seinem Hause der Schuhmachermeister Leubner zur Mieth, welcher Vater zweier Knaben, Namens Julius und Karl war. Zu diesen beiden Knaben war der alte Arnold Pathe und hatte sie ganz besonders lieb gewonnen, auch in Folge dessen immer um sich. Verhältnisse halber zog Leubner mit seiner Familie Ostern 1844 aus, und zwar nach Neustadt, aus welchem Grunde dessen Sohn Karl weniger mit Arnold mehr in Berührung kam, umsomehr aber Julius, da dieser Ostern 1842 als Lehrling in die Buchhandlung eintrat, wenn er auch noch bis 1. October 1847 bei seiner Familie wohnen blieb. Bei Arnold's Tode war der am 2. September 1828 geborene Julius 19 Jahre alt und seit einem Jahre Gehilfe, er war also als das Geschäft in seinen

Mitbesitz gelangte noch minderjährig und erhielt deshalb in der Person des Gerichtsactuars Vater einen Vormund.

Ueber die Fortführung des Geschäfts erließ Reimann am 9. August 1847 das nachfolgend abgedruckte Rundschreiben; merkwürdiger Weise ist darin der Name des Miterben Julius Arnold gar nicht erwähnt, was wohl seinen Grund darin gehabt hat, daß derselbe eben noch nicht volljährig war.

Dresden, den 9. August 1847.

Ich erfülle hiermit die schmerzliche Pflicht, den Geschäftsfreunden der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig das am 6. d. M. erfolgte Ableben meines theuren Pflegevaters, des Buchhändlers Herrn Christoph Arnold, zeitherigen Chefs dieser Handlung, anzuzeigen. Zugleich beehre ich mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich, seit dem 1. Februar 1842 Mitinhaber der Arnoldischen Buchhandlung zu Leipzig, dem ausdrücklichen Willen des Verstorbenen gemäß als Miterbe und zur Zeit als alleiniger Disponent der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig unter dem Namen „Robert Reimann=Arnold“ das Geschäft in unveränderter Weise und unter der alten Firma fortsetzen werde, und spreche schließlich die ergebenste Bitte aus, das dem Verewigten seit länger denn fünfzig Jahren geschenkte Vertrauen auf mich geneigtest übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Robert Reimann=Arnold.

Reimann sollte sich jedoch des ererbten Besitzes nicht lange erfreuen; ein unheilbares Lungenübel an dem er schon seit Jahren litt, raffte ihn am 24. December 1848 in dem schönsten Mannesalter von 35 Jahren dahin. In seinem letzten Willen hatte er den ihm zustehenden Antheil am Geschäft an Gustav Adolf Hoffmann, den Procuristen der Leipziger Handlung vermacht. Es ist dies aus dem beifolgend abgedruckten Rundschreiben vom 1. Januar 1849 zu ersehen; ebenso wird aber auch hier der Mitbesitzer der Geschäfte, Julius Arnold, nicht erwähnt.

Dresden, den 1. Januar 1849.

P. P.

Mit trauerndem Herzen bringe ich hiermit zu Ihrer theilnehmenden Kenntniß, daß am 24. December vorigen Jahres mein theurer Freund, Herr Robert Reimann-Arnold, Mitbesitzer der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, nach langen, namenlosen Leiden in sanftem Tode entschlafen ist.

Er folgte leider nur zu bald seinem ehrwürdigen Pflegevater, Herrn Christoph Arnold, ins Jenseits nach, und wenige Monden nur sollte es ihm vergönnt sein, als Mitbesitzer an der Spitze des wohlrenommirten Geschäfts zu stehen, daß ihm fast ausschließlich seinen großen Aufschwung, seine Blüthe zu verdanken hat. Der deutsche Buchhandel hat in ihm eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder verloren.

Der letzte Wille des unvergeßlichen Dahingeshiedenen hat die oberste Leitung der beiden Buchhandlungen in meine Hände gelegt und mich zu seinem Universalerben ernannt. Es wird daher fortan meine höchste und schönste Aufgabe sein, den allbekannten guten Ruf der Firma Arnold aufrecht zu erhalten und dauernd zu befestigen.

Seit fast neun Jahren Prokurist des Leipziger Hauses habe ich die Ehre, den meisten der Herren Collegen bereits bekannt zu sein, sowie ich auch meine Unterschrift als allgemein gekannt ansehen darf.

Mich und das mir anvertraute Geschäft Ihrem ferneren Wohlwollen empfehlend, verharre ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ganz ergebener

Gustav Adolf Hoffmann.

G. A. Hoffmann war also Rechtsnachfolger Robert Reimann-Arnold's. Dieser Letztere hatte nun seinem Erben, trotzdem ihm wohl bekannt sein mußte, daß Hoffmann nur ein bescheidenes Vermögen besaß und er selbst nur die Summe von 500 Thalern hinterlassen hatte, in seinem letzten Willen aufgegeben, nicht weniger als 32,300 Thaler Legate auszusahlen, was, wie man zugeben wird, unter solchen Umständen geradezu unbegreiflich war. Hoffmann, der wohl oder übel dieser Testamentsbestimmung

nachkommen und Geld schaffen mußte, war sich darüber klar, daß unter solchen Umständen das Fortbestehen beider Geschäfte in Dresden und Leipzig zusammen, wie es Christoph Arnold gewünscht hatte, unmöglich war. Da sein Miterbe Julius Arnold unmündig war, trat er in Unterhandlungen mit der Vormundschaftsbehörde. Diese waren ziemlich langwieriger Natur. Endlich einigte man sich aber dahin, daß Arnold das Dresdner Geschäft und das Hausgrundstück, in welchem sich dasselbe befand, Hoffmann das Leipziger Geschäft mit den gesammten von Anfang an im Verlage von Arnold erschienenen Werken nebst dem Haus- und Gartengrundstück auf der Dippoldiswaldaer Gasse übernahm, wie solches aus den hier mit abgedruckten Rundschreiben vom 1. December 1849 hervorgeht.

Dresden und Leipzig, den 1. December 1849.

P. P.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen die Anzeige zu machen, daß wir, als seitherige gemeinschaftliche Besitzer der Arnoldischen Buchhandlungen zu Dresden und Leipzig uns dergestalt in dieselben getheilt haben, daß vom ersten Januar dieses Jahres ab unser Herr Julius Emil Arnold die Arnoldische Buchhandlung in Dresden und unser Herr Gustav Adolf Hoffmann die Arnoldische Buchhandlung zu Leipzig mit den gesammten bisher in Dresden und Leipzig erschienenen Arnoldischen Verlagswerken für seine alleinige Rechnung mit allen Activen und Passiven übernommen hat.

Indem wir Sie freundlichst ersuchen, hiervon gefällige Notiz nehmen und unseren umstehenden weiteren Mittheilungen Ihre gütige Beachtung widmen zu wollen, empfehlen wir uns mit aller Hochachtung und Ergebenheit.

Julius Emil Arnold.

Gustav Adolf Hoffmann.

Dresden, den 1. December 1849.

P. P.

Wie Sie aus Vorstehendem bereits ersehen, habe ich die an hiesigem Platze seit fast 60 Jahren bestehende

Arnoldische Buchhandlung

vom ersten Januar dieses Jahres ab mit allen Activen und Passiven für meine alleinige Rechnung übernommen, und werde dieselbe unter gleicher Firma fortsetzen.

Seit einer Reihe von Jahren in meinem Geschäfte thätig, wird es mein unausgesetztes Bestreben sein, dasselbe, trotz der sehr vermehrten Concurrency, in seinem bisherigen Schwunge nicht nur zu erhalten, sondern meinen Geschäftskreis, so viel ich es vermag, noch zu erweitern.

Meine Commissionen besorgt nach wie vor die Arnoldische Buchhandlung in Leipzig.

Mit vollkommenster Hochachtung empfiehlt sich

Ihr

ergebenster

Julius Emil Arnold.

Leipzig, den 1. December 1849.

P. P.

Wie Ihnen bereits aus Vorstehendem bekannt, habe ich die am hiesigen Plage seit fast 25 Jahren bestehende

Arnoldische Buchhandlung

vom ersten Januar dieses Jahres ab mit allen Activen und Passiven für meine alleinige Rechnung übernommen, und werde ich dieselbe unter gleicher Firma fortsetzen.

Der gesammte Verlag der beiden, bis Ende 1848 in vereinigttem Besitze gewesen Arnoldischen Buchhandlungen in Dresden und Leipzig ist an mich allein übergegangen und daher in der Folge ausschließlich nur von meiner Firma zu beziehen.

Indem ich mich und meinen Verlag Ihrem ferneren freundlichen Wohlwollen empfehle, verharre ich

Hochachtungsvoll und ergebenst

Gustav Adolf Hoffmann.

Als nun Hoffmann alleiniger Besitzer des Leipziger Geschäfts geworden war, ergriff er, gezwungen durch die obenerwähnte letztwillige Verfügung, um Geld zu schaffen, Maßregeln, die sowohl seinem Geschäft als dem Dresdner Hause entschieden großen Schaden verursachten. Der größte Theil des werthvollen Verlages wurde im Preise herabgesetzt, ein anderer Theil ohne alles Verständniß makulirt. Dadurch wurden viele Autoren, welche gleichzeitig sehr gute Kunden des Sortimentsgeschäfts in Dresden waren, vor den Kopf gestoßen, sie wurden dem Geschäft untreu und bezogen ihren literarischen Bedarf anderswoher. Selbst an höchster Stelle wurde dieses Gebahren Hoffmann's unliebsam bemerkt, da die Arnoldische Buchhandlung doch Verleger der Werke König Johannis und dessen Schwester, der Prinzessin Amalie war. Es dürfte deshalb nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß Reimann mit dieser höchst unüberlegten letztwilligen Verfügung in keiner Weise das große Vertrauen, welches der selige Arnold in ihn gesetzt, gerechtfertigt, ja daß er sogar ziemlich pietätlos gehandelt hat.

Ueber die weiteren Schicksale der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig sei hier noch bemerkt, daß dieselbe von Hoffmann, nachdem es ihm gelungen war, den ihm auferlegten schweren Verbindlichkeiten gerecht zu werden, in erfolgreicher Weise weiter betrieben worden ist. Bereits 1852 verkaufte er das seither mit der Handlung verbundene Commissionsgeschäft an seinen Bruder Robert Hoffmann und widmete sich ausschließlich dem Verlag, in welchem er späterhin eine ganz neue Richtung einschlug, nämlich Prachtwerke und Malvorlagen, womit er großen Erfolg hatte. Zunehmende Krankheit veranlaßte ihn am 5. December 1873 sein Geschäft an seine Frau Josephine geb. Borowska abzutreten. Kurze Zeit darauf, am 18. Januar 1874, starb er. Seine hinterlassene Wittve, welche an Emil Zehl einen sehr tüchtigen Geschäftsführer gefunden hatte, führte das Geschäft bis zum 1. April 1876 allein weiter, an welchem Tage sie gedachten Zehl nebst ihrem Sohne Hugo als Theilhaber aufnahm. Am 26. März 1878 ging dann das Geschäft durch Kauf in den Besitz der beiden Letztgenannten über, welche am 1. December gleichen Jahres auch den seit 1849 vom Dresdner Hause neu begründeten Verlag von Julius Arnold, nachdem er vom Geschäft zurückgetreten war, käuflich erwarben, weil dessen Nachfolger solchen nicht mit übernommen hatte.

H. Hoffmann und E. Zehl arbeiteten nun bis zum 31. Juli 1884 zusammen, dann trennten sie sich. Ersterer übernahm den gesammten Buchverlag, letzterer die Gruppe Prachtwerke und Vorlagen und führte diesen Theil des Geschäfts unter der Firma Emil Zehl's Verlag bis zum Jahre 1889 weiter. In diesem Jahre verkaufte er sein Geschäft an E. Haberland, verblieb jedoch als Geschäftsführer und stiller Theilhaber in demselben. Hoffmann hingegen hat die Arnoldische Buchhandlung als alleiniger Besitzer noch bis 30. Juni 1889 geführt, ist dann nach Amerika ausgetreten, was die Eröffnung des Concurſes (12. August 1889) zur Folge hatte. Im November desselben Jahres hat dann E. Haberland den Buchverlag der ehemaligen Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig mit der Firma aus der Concurſmasse gekauft und somit die beiden getrennt gewesenen Geschäfte wieder in eine Hand vereinigt. Auch hat die Firma Zehl's Verlag jetzt die Commission für die Arnoldische Buchhandlung in Dresden übernommen, nachdem solche durch die Arnoldische Buchhandlung in Leipzig vom Jahre 1849 an bis zu dem Concurſ 1889 besorgt worden war.

